

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Dienstag, den 10.09.2013.

### **3.9 Grundsatzentscheidung für das neue Abfallentsorgungskonzept ab dem 01.01.2015 und die damit verbundene europaweite Ausschreibung Vorlage: 196/2013**

#### Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abfallentsorgung der Stadt Neu-Anspach auf der Basis des beigefügten Satzungsentwurfs für die Abfallentsorgung der Stadt Neu-Anspach ab dem 01.01.2015 für fünf Jahre auszuschreiben.
2. Mit der Ausschreibung und der anschl. Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.
3. Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierung von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Altpapier- und Sperrmüllabfuhr sowie ein Fachlos für die Altpapierverwertung.
4. Für die Restmüllgefäße und Altpapiergefäße mit 120L/240L/1.1 cbm wird eine 4wöchentliche Abfuhr festgelegt.
5. Für die Biotonne mit 120l/240L wird in den Monaten März bis November eine 2wöchentliche und in den Monaten Dezember bis Februar eine 3wöchentliche Abfuhr festgelegt.
6. Die Beschaffung der Behälter erfolgt durch Mietkauf, die Eigentumsübertragung erfolgt zum Ende der Laufzeit des Vertrages.
7. Die Einsammlung von Sperrmüll und Elektrogeräten soll binnen 8 Wochen erfolgen.
8. Die Betriebskommission wird ermächtigt, bei redaktionell abweichenden Beschlüssen der übrigen teilnehmenden Kommunen diese aufzugreifen und den Beschluss vom 10.09.2013 ggf. zu modifizieren.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**